



## Beschlussrealisierung

Landesregierung

Magdeburg, 4. Februar 2019

### Ursachen der Geruchsbelästigungen aus der Grube Teutschenthal abstellen

Beschluss Landtag - **Drs. 7/3657**

Zu dem o. g. Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt ergeht folgende Stellungnahme:

Mit Beschluss vom 23. November 2018 wurde die Landesregierung gebeten, die Geruchsbelästigungen und die durch Ausgasungen entstehenden Umweltbelastungen zu untersuchen und auf eine unmittelbare Abstellung hinzuwirken. Dazu soll eine rechtliche Prüfung vorgenommen werden, ob eine Unterbrechung der Einlagerung möglich ist. Gegebenenfalls ist dieser Einlagerungsstopp unverzüglich umzusetzen.

Die rechtliche Prüfung durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) hat folgendes Ergebnis erbracht:

Die Beendigung des Abfallversatzes und der dauerhafte Ausschluss von Versatzstoffen durch Widerruf der Zulassungen wären derzeit unverhältnismäßig und rechtswidrig. Ein vorläufiger Einlagerungsstopp kann ebenfalls nicht angeordnet werden. Auch der zeitweise Ausschluss von Versatzstoffen scheidet aus. Für all diese Maßnahmen fehlt für die auftretenden Belästigungen der Nachweis einer Gefahrenlage.

Zur Beschaffung der notwendigen Nachweise und zur Verminderung der Geruchsbelästigung hat das LAGB allerdings folgende Maßnahmen veranlasst:

#### **1. Installation einer untertägigen Geruchseliminierungsanlage (GEA)**

Die GEA läuft gegenwärtig noch nicht kontinuierlich, jedoch konnte die Betriebszeit auf die Spät- und teilweise auch auf die Nachtschicht ausgeweitet werden. Es kam trotz der bislang nur geringen Betriebszeit zu wiederholten Störungen/Defekten an der Anlage. Diese erfordert offenbar einen nicht unerheblichen Wartungsaufwand zur Bereitstellung des Trägermittels Wasser und zum Nachfüllen des Geruchsbinders. Die Konfiguration der Anlage (Positionierung der Turbine, Dosierung des Trägermittels u.ä.) erfolgt annähernd konstant, so dass hier keine Probleme bzw. offenen Fra-

(Ausgegeben am 06.02.2019)

gestellungen erkennbar sind. Durch den Betrieb der Anlage sind bisher keine negativen Beeinträchtigungen der untertägigen Bedingungen oder des Betriebsablaufes erkennbar. Seit dem 7. Januar 2019 (2. Kalenderwoche 2019) wird die Anlage von Montag (Beginn Frühschicht) bis Samstag (Ende Früh- bzw. Spätschicht) durchgehend betrieben, ein durchgehender 24-stündiger Betrieb ist erst nach Lieferung und Installation der stationären Elektroversorgung - voraussichtlich ab Mitte Februar 2019 - möglich.

Geruchsmessungen zur objektiven Erfassung der Wirksamkeit der Geruchseliminierungsanlage wurden durch das Unternehmen Müller BBM GmbH im Auftrag der GTS am 13. Dezember 2018 und 3. Januar 2019 durchgeführt. Nach den GTS vorab zugegangenen Ergebnissen dieser Messungen wird die Geruchsstoffkonzentration im Mischwetterstrom durch den Einsatz der Geruchseliminierungsanlage aktuell um etwa 40 bis 50 % reduziert. Weitere Tests zur Anlagenoptimierung laufen gegenwärtig (Anpassung der Wirkstoffkonzentration, Einsatz eines alternativen Wirkstoffes).

## **2. Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum zeitweiligen Verzicht der Verwendung des Abfallstoffes „Filtratwasser“ im Versatz der Grube Teutschen- thal**

Da gegenwärtig weder ein vorläufiger Einlagerungsstopp noch der zeitweise Ausschluss von Versatzstoffen angeordnet werden kann, hat das LAGB den Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zum zeitweiligen Verzicht der Verwendung des Abfallstoffes „Filtratwasser“ erarbeitet, das im Verdacht steht, die Geruchsbelästigung im Wesentlichen hervorzurufen. Dieser Vertrag befindet sich derzeit in der Abstimmung zwischen LAGB und GTS.

## **3. Analyse der geruchsrelevanten Abfallstoffe**

Zur Identifikation der Geruchsquellen wurde das Abfallspektrum der GTS im Hinblick auf mögliches Geruchsbildungspotential überprüft. Hierzu wurden fachliche Kriterien wie Zusammensetzung, Herkunftsbereich, Anteil im Versatzmaterial und Versatzart herangezogen und vorliegende Analysenberichte entsprechend gesichtet. Die möglichen geruchsverursachenden Parameter bzw. chemischen Verbindungen wurden aus den dem LAGB vorliegenden Gutachten des Unternehmens Wessling zu Emissionsmessungen am Abwetterschacht Halle vom 28. August 2018 sowie dem von der GTS vorgelegten Bericht zu Emissionsmessungen an Schüttgut- und Dickstoffversatzkammern (Müller-BBM GmbH) vom 7. Dezember 2018 abgeleitet.

Über diesen Prozess konnten mehrere Abfallstoffe als mögliche Auslöser der gegenwärtigen Geruchssituation identifiziert werden. Es handelt sich dabei um flüssige Abfälle, die gegenwärtig weitergehenden Analysen zugeführt werden. Die Proben sollen in Kürze, nachdem das Vergabeverfahren durchgeführt wurde, in einem externen Untersuchungslabor untersucht werden. Bei der anschließenden Ergebnisauswertung wird überprüft, ob eine eindeutige Zuordnung von den in den Abfällen festgestellten Verbindungen zu den bereits identifizierten Verbindungen in den vorliegenden Berichten möglich ist und daraus Schlussfolgerungen abgeleitet.

#### **4. Immissionsmessungen Angersdorf und Umgebung**

Durch das Landesamt für Umweltschutz wurden drei Staub-Depositionsmessstellen errichtet. Zwei Messstellen befinden sich in Teutschenthal Bahnhof und eine in Angersdorf in der Nachbarschaft des Abwetterschachtes. An diesen Messstellen wird mittels Bergerhoff-Sammlern der Staubbiederschlag gesammelt und die Staubinhaltsstoffe Zn, Cu, Mn, Pb, Cr, Ni, V, As, Cd, Co, Sb und Tl und Dioxine/Furane werden laborativ bestimmt. Die Sammelgefäße werden monatlich ausgewechselt, wobei der Messzeitraum mindestens ein Jahr beträgt. Dies ist erforderlich, weil eine Bewertung der Depositionen anhand von Immissionswerten nach TA Luft bzw. nach LAI-Zielwert anhand von Jahresmittelwerten erfolgen muss.

Des Weiteren wird eine Rasterbegehung nach der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) über einen Zeitraum von ca. einem halben Jahr erfolgen. Diese wird voraussichtlich von Februar bis August 2019 durchgeführt werden. Mit der Rasterbegehung soll die vorherrschende Geruchssituation durch geschultes und kalibriertes Personal objektiv erfasst werden. Die GTS hat dem LAGB hierzu bereits den erforderlichen Messplan vorgelegt, der sich gegenwärtig in der Abstimmung mit dem Landesamt für Umweltschutz und der Gemeinde Teutschenthal befindet.

#### **5. Gesundheitsverträglichkeitsuntersuchung**

Zu der vom Gesundheitsamt des Saalekreises angeregten Gesundheitsverträglichkeitsuntersuchung bemühte sich das LAGB um die Einholung entsprechenden fachlich versierten externen Sachverständigen. Die toxikologischen Bewertungen sollen nunmehr durch die Direktorin des Instituts für Umwelttoxikologie der Medizinischen Fakultät der MLU, Frau Prof. Foth, vorgenommen werden. Datenbasis für diese gutachterliche Bewertung sind die vorliegenden Berichte und Gutachten der Unternehmen WESSLING und Müller-BBM. Nach der Vorprüfung durch das Landesamt für Umweltschutz besteht derzeit noch Überarbeitungsbedarf für zwei dieser Messberichte. Die GTS wurde zur zeitnahen Vorlage der Endfassungen durch das LAGB aufgefordert.

Am 10. Januar 2019 fand mit Frau Prof. Foth und dem Gesundheitsamt ein erstes Arbeitsgespräch in dieser Angelegenheit statt. Durch das LAGB wurden die bisherige und geplante Vorgehensweise sowie die bislang auf Seiten des LAGB und der GTS durchgeführten Untersuchungen erläutert. Frau Prof. Foth hat die bisherige Vorgehensweise als objektiv, strukturiert und richtig beurteilt. Für das LAGB und das Gesundheitsamt besteht nunmehr die Aufgabenstellung, konkrete Fragen zu formulieren, die Frau Prof. Foth im Rahmen des Gutachtens beantworten wird. Dabei werden die dem LAGB und dem Gesundheitsamt angetragenen Fragen und Meldungen der Öffentlichkeit Berücksichtigung finden.

Frau Prof. Foth kann sich aus dienstlichen Gründen erst im März 2019 mit der Thematik befassen, sodass die Vorlage des Gutachtens bis Ende 1. Quartal 2019 zu erwarten ist. Das LAGB bereitet gegenwärtig einen entsprechenden Gutachtervertrag vor.

Die Landesregierung wurde weiter gebeten, dem Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (WIR) und dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration (SOZ) über die Untersuchungsergebnisse, Konsequenzen und eingeleitete Maßnahmen unverzüglich, spätestens im 1. Quartal 2019 Bericht zu erstatten. Auch dieser Bitte wird die Landesregierung folgen und entsprechend Bericht erstatten.

Rainer Robra  
Staats- und Kulturminister